

Protokoll

über die am Donnerstag, den 07. Juli 2022 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:06 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Bgm. Stv. Thomas ZANGERL
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER
GR. Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Thomas KIRCHMAIR
GR. Andreas WILHELM
GR. Melanie MEDWED
GV. Ing. Anton SCHMID
GV. Franz HAID
GR. Ing. Michael MAIR
GR. Gerhard SCHUSTER
GR. Florian MAIR
GR. Roland HORNEGGER
GR. Rupert ALTENHUBER
GR Horst LORENZ (Ersatz)
GR Karl Ruetz (Ersatz für TO-Punkt 9 u. 10)

Entschuldigt: GR Christian SCHÖPF
GR. Florian MAIR (für TO-Punkt 9 u. 10)

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes
3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur
4. Beratung und Beschlussfassung betr. Fahrradstreifen neben Landesstraße L233
5. Vergabe Ingenieurleistungen für die Realisierung des zweiten Bauabschnittes –
Mischwasserkanal-Hauptstrang
6. Beratung und Beschlussfassung betr. Einreichprojekt Gehsteig auf der L233 der Abschnitte 2,3 –
2,75 km und 4,1 – 4,35 km
7. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und
Gemeindeliegenschaften

8. Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Span
9. Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Mair
10. Beratung und Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gst. 3902, 3899, 3666 und 3925 KG Oberperfuss (VS/Mair)
11. Beratung und Beschlussfassung betr. Rückwidmung einer Teilfläche der Gst. 2228/1 von Sonderfläche standortgebunden Speicherteich in Freiland
12. Beratung und Beschlussfassung betr. Umwidmung der Gst. 3669/2 und 3669/3 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (Gritsch)
13. Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan Gst. 3532 (Grünfelder)
14. Bericht über die überörtliche Kassaprüfung
15. Bericht über die örtliche Kassaprüfung.
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Zuhörer und eröffnet die heutige Sitzung.

Die Bürgermeisterin gelobt Herrn Karl Ruetz für Tagesordnungspunkt 9 und 10 an.

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag auf Änderung des ÖROK in Verbindung mit der Umwidmung der Gst 3669/2 und 3669/3.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin weist dem Antrag den TO-Punkt 12b zu.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass bereits vor einem Jahr Angebote für PV-Anlagen eingeholt wurden. Nachdem sich nun sowohl die Gesetzeslage als auch der Einspeisetarif wesentlich geändert haben, wurden die beiden Firmen eingeladen, ihre Angebote dem aktuellen Stand anzupassen. Andreas Weber bemühte sich aus Respekt vor dem weit über unsere Gemeinde und im Dorf leider sehr unterschätzten Bauernkartografen im Hinblick auf das bevorstehende 300-Jahr Jubiläum von

Peter Anich, einen themenbezogenen Landschaftsteich ins Leben zu rufen. Der ideale Standort dafür wäre westlich des Busparkplatzes in der Völsesgasse. Der Grundeigentümer erklärte sich anfangs bereit, die dafür benötigte Grundfläche mit Gemeindegrund zu tauschen. Die Erstellung der naturkundefachlichen Einschätzung liegt vor.

Die Fa. Aspotec überprüfte unter anderem auch den Spielplatz am Bürgl. Sie bemängelte die Absturzgefahr beim großen Rohr. Es musste eine Absturzsicherung angebracht und in Folge der Rasen eingesät werden. Dieser Abschnitt war deshalb bis zum Anwachsen des Rasens gesperrt. Dominik Pirker ist nun der neue Einsatzstellenleiter der Bergwacht Oberperfuss. Wir danken dem scheidenden Einsatzleiter Daniel Anich für seine jahrelange gewissenhaft durchgeführte Tätigkeit. Die Fa. Erdbau Mair ersucht um Verständnis für die Preisanpassung des Stundensatzes aufgrund der Steigerung der Treibstoffpreise.

Unser langjähriger Mitarbeiter Patrick Schlögl möchte sich beruflich verändern und hat gekündigt. Die Stelle wird unverzüglich ausgeschrieben. Für die neue Kinderkrippengruppe wurden die Stellen für Betreuungskräfte sowie die Assistentkraft für den Kindergarten und Hort vergeben.

Punkt 2

Bericht über die Sitzung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30. Juni folgende Subventionen beschlossen:

- ⇒ Dem Verein „Förderung der VS Oberperfuss-Berg“ EUR 500,- für die Durchführung der ersten Kinderolympiade
- ⇒ Der Empfang von Beat Feuz, veranstaltet vom FC Bergheim im Rahmen des Käfigturniers, wird mit EUR 500,- subventioniert

Punkt 3

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur

Der Ausschussobmann, Ing. Christoph Gutleben, berichtet von der Sitzung vom 09. Juni. Die weitere Gestaltung des Kirchplatzes laut Planvorlagen wurde diskutiert. Der Ausschuss stimmte der Umsetzung zu. Ing. Anton Schmid brachte die Idee eines möglichen Gehweges von Brandstatt bis Kengelscheiben sowie eine neue Zufahrtstraße für den Dr.-Fritz-Prior-Weg vor.

Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbot“ im Dickicht sollten entfernt und stattdessen eine Bodenmarkierung angebracht werden.

Der Antrag für einen Schutzweg im Bereich Elektro Hörtnagl wurde abgelehnt (Voraussetzungen werden nicht erfüllt). An der Kreuzung Peter-Anich-Weg/Aigen sollen kippbare Boller angebracht werden.

Die Leitplanken in Hinterburg (Richtung Rodelbahn) können grundsätzlich angebracht werden, wenn sie sich außerhalb der Fahrbahn errichten lassen. Der Antrag auf einen Verkehrsspiegel (Dr.-Fritz-Prior-Weg) wird abgelehnt.

Das Angebot auf Parkplatzerrichtung nahe dem Friedhof soll weiterverfolgt werden. Die Asphaltierungsarbeiten in der Brandstatt (Nebenstraße) sollen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Ing. Michael Mair fragt an, wer die Schäden an den Mauern im Jojengassl begleicht. Die Bürgermeisterin erklärt, dass bis dato keine Anfragen an die Gemeinde gestellt worden sind. Ing.

Michael Mair weist auf die verwitterten Verkehrszeichen bei der Engstelle „Spreißer“ hin.

Der Obmann erkundigt sich bei der Bürgermeisterin, ob der 2. Bauabschnitt geplant sei und ob die Straßeneinbindung Hinterhof/L233 umgesetzt werde. Die Bürgermeisterin bestätigt beides.

Ing. Gutleben weist auf weitere Straßenschäden hin. (Fahrbahn Wiesgasse, Rigol Huebe).

Der Obmann verliest das Ansuchen von Sabine Kinigadner. Sie bittet um Entschärfung der Gefahrenstellen in der Silbergasse. Bernd Schmidinger weist auf die Nichteinhaltung des „30ers“ hin.

In der Sitzung vom 06. Juli wurden die Varianten des Radfahrstreifens debattiert. Die Variante neben der L233 sollte weiterverfolgt werden.

Die Detailplanung der Gehsteige in den Abschnitten der L233 „Kengelscheiben“ und Aigling“ soll von DI Michael Haller in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenverwaltung ausgearbeitet werden.

Das Ansuchen von Johann Ragg auf Ankauf eines Teilstücks des Gst 3936 wird debattiert. Der hintere Wegabschnitt könnte entgeltlich abgetreten werden.

DI Exenberger erläutert den aktuellen Stand beim Kanalbau und legt ein Angebot für den 2.

Bauabschnitt. Darüber hinaus erläutert er die Grundlagen des Leitungsinformationssystems (LIS).

Dieses sollte rasch begonnen werden.

Die Beleuchtung am Kirchplatz sollte mit der IKB besprochen und dekorative Leuchten im Original begutachtet werden.

Franz Haid fragt nach, ob der Shuttle Bus um 20 Uhr in die Obere Gasse eingestellt ist. Die Bürgermeisterin wird dem nachgehen. Sie bringt das Angebot von Arch. Ploner betreffend Schriftzug am ehemaligen Feuerwehrhaus vor. Der Ausschuss möchte lieber einen Schildermaler oä damit beauftragen.

Die Bürgermeisterin legt das naturkundefachliche Gutachten für die Errichtung eines Landschaftsteichs entlang des Peter-Anich-Weges vor. Der Ausschuss empfiehlt, das Projekt weiterzuverfolgen.

Das Verkehrszeichen „Achtung Radfahrer“ könnte auf Antrag der Bürgermeisterin an der L233 an der Kreuzung Mühlbrüggel aufgestellt werden. Der Ausschuss sieht darin keinen erkennbaren Mehrwert.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betr. Radfahrstreifen neben Landesstraße L233
--

Die Landesstraßenabteilung legte eine Studie vor, in der die unterschiedlichen Möglichkeiten eines Radfahrstreifens zwischen Mühlbrüggele und Oberperfluss bewertet wurden. Der beauftragte Verkehrsplaner DI Michael Haller arbeitete diese aus. Beurteilt wurden Längsneigung, Durchschneidung Fremdgrund, Schüttmengen Erdauftrag/-abtrag, Fremdgrundbedarf, Anschluss an Radwegenetz, Grundfläche öffentliches Gut, Anteil Mischverkehr, naturschutzrechtliche Relevanz, Steilböschung und bewehrte Erde. Aus dieser Variantenstudie ging klar hervor, dass ein Radfahrstreifen unmittelbar neben der rechten Fahrbahn (bergwärts) am besten abschnitt.

Die Kosten der Detailplanung werden mit 70% vom Land Tirol gefördert. Der Gemeindeanteil beträgt ca EUR 4.600,00 netto.

GV Ing. Anton Schmid stellt im Namen der Bürgerliste Oberperfuss eine Alternative zu der gegenständlichen Lösung vor. Dieser alternative Verlauf würde vom „Mühlbrüggele“ bergwärts links in den Feldern/Wald bis zu den „Böden“ verlaufen und dann in den bestehenden „Buchweg“ abzweigen. Die Nutzung des Buchweges könnte entweder im direkten Wege oder zur Abmilderung der Steigung durch zwei Serpentinien auf der Südwestseite gelöst werden. Eine geeignete Entwässerung ist allerdings vorzusehen. Bei der Nutzung dieser Strecke würde man dann über die Silbergasse von hinten direkt ins Dorfzentrum gelangen.

GV Ing. Anton Schmid führt folgende Vorteile dieser Lösung aus:

- + Weniger Grundstückseigentümer
- + Kürzerer Streckenverlauf
- + Nutzung bestehender Wege = geringerer Eingriff in die Natur
- + Wesentlich geringere Baukosten
- + Schönerer und gesünderer (Abgase) Streckenverlauf
- + Keine Stützmauern oder Verlegung von Gewässern

GV Ing. Anton Schmid schlägt vor diese Alternative noch vor Vergabe der Planungsleistungen durch das Land prüfen zu lassen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Detailplanung für den Radfahrstreifen an der L233 zwischen Unter- und Oberperfuss in Auftrag zu geben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 10

NEIN-Stimmen: 5

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Realisierung des zweiten Bauabschnittes – Mischwasserkanal Hauptstrang

DI Thomas Exenberger legt das Angebot für die Ingenieurleistungen für den 2. Bauabschnitt (BA02) des Projektes „ABA – Sanierung Mischwasserkanalisation. Dieser Teil erstreckt sich von Brandstatt 17 bis zum Mischwasserüberlauf MÜ1 – Kammerland 33 inkl. Ableitungskanal Richtung Melach. Gleichzeitig sollen auch Straßenbeleuchtung, LWL-Leerrohre und über weite Abschnitte auch die Wasserleitung

mitverlegt werden. Die Baukosten werden auf Grundlage der Preise des derzeit laufenden BA01 inkl. Angenommener Preissteigerungen auf netto EUR 1,5 Mio geschätzt. Das Angebot für die Ingenieurleistungen beläuft sich auf EUR 92.670,00 netto. Damit der 2. Bauabschnitt noch zeitgerecht ausgeschrieben werden kann, sollten die Ingenieurleistungen unverzüglich beauftragt werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die angebotenen Ingenieurleistungen in Höhe von EUR 92.670,00 netto an das Ingenieurbüro DI Thomas Exenberger GmbH zu vergeben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betr. Einreichprojekt Gehsteig auf der L233 der Abschnitte 2,3 - 2,75 km und 4,1 – 4,35 km

Bereits vor einigen Jahren erstellte die Landesstraßenverwaltung eine Gehsteigstudie für die L233 im Ortsgebiet. Der Verkehrsplaner DI Michael Haller wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde die Detailplanung für die Ortsteile „Kengelscheiben“ und „Aigling“ auszuarbeiten. Diese beiden Straßenabschnitte werden am häufigsten von Fußgängern begangen. Aufgrund der Engstelle in der „Kengelscheiben“ kommt es auf dieser Strecke selbst bei dem verordneten „30er“ zu gefährlichen Situationen. Auch im Ortsteil „Aigling“ wird die Landesstraße viel von Fußgängern genutzt. Auch hier wird ständig zu schnell gefahren.

Dies wurde auch von der Landesstraßenverwaltung festgestellt. Sie sah in beiden Bereichen einen Gehsteig als notwendig an. Letztlich sollte die gesamte L233 im Ortsgebiet mit einem Gehsteig ausgestattet werden. Die Kosten für diese erste Teil-Planung werden zu 70% vom Land getragen. Auf die Gemeinde Oberperfuss entfällt ein Betrag von rund EUR 3.100,00 netto.

GV Ing. Anton Schmid stellt im Namen der Bürgerliste Oberperfuss eine Umgehungslösung des Gefahrenbereiches in der Kengelscheiben vor. Dieser alternative Verlauf bei der Bushaltestelle Brandstatt auf öffentlichen Gut Richtung Norden verlaufen und dann über Privatgrund über Serpentina zum darunterliegenden Weg verlaufen, von wo aus der man dann wieder über öffentliches Gut weiter nach Norden bis zum „Schmied“ gelangt. Von dort aus könnte man über eine kurze Strecke Privatgrund zur Wiesgasse gelangen und von dort aus auf den bestehenden Gehsteig beim Wählamt. In der Wiesgasse herrscht Fahrverbot. Optimal wäre eine asphaltierte Wegbreite von ca. 1,5m. GV Ing. Anton Schmid hat schon vorab Kontakt mit den zwei Grundstückseigentümern aufgenommen. Diese sind der Lösung der Bürgerliste grundsätzlich nicht abgeneigt.

GV Ing. Anton Schmid führt folgende Vorteile dieser Lösung aus:

+ nur 2 Grundstückseigentümer statt ca. 15 = weniger Ablöse

- + Kein Entfernen und Neuerrichten von Mauern
- + Kürzerer Streckenverlauf
- + Nutzung bestehender öffentlicher Wege
- + Wesentlich geringere Baukosten
- + Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger
- + Keine zweite Baustelle im gleichen Streckenverlauf wie beim Kanalbauprojekt
- + Ein teurer und aufwändiger Gehsteig auf der Landesstraße wäre somit nicht mehr nötig
- + Keine Straßenverbreiterung und einfachere Schneeräumung

GV Ing. Anton Schmid schlägt vor diese Alternative noch vor Vergabe der Planungsleistungen durch das Land prüfen zu lassen.

Die Bürgermeisterin ersucht Ing. Anton Schmid, ein aussagekräftiges Konzept für diese Variante beizubringen. Sie wird dies vom Land prüfen lassen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Einreichplanung betreffend Gehsteig für die Abschnitte zwischen 2,3-2,75 km und 4,1-4,35 km zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften

Der Ausschussobmann Ing. Christoph Gutleben berichtet über die Sitzung vom 06. Juli. Besprochen wurde die Rückwidmung einer Teilfläche des Gst. 2228/1 von Sonderfläche standortgebunden Speicherteich in Freiland sowie die Umwidmung von 230 m² aus Gst. 3902 von Freiland in Sonderfläche Volksschule/Kindergarten und 500m² von Freiland in gemischtes Wohngebiet. Die weitere Umwidmung betrifft die Gst. 3669/2 und 3669/3 von Freiland in Wohngebiet.

Der Antrag auf Bebauungsplan Grünfelder sollte noch hinsichtlich einer Umwidmung auf „Sonderfläche für Beherbergungsbetrieb“ geprüft werden.

Für die Errichtung von PV-Anlagen auf unseren Gebäuden wurden aktuelle Angebote eingeholt. Es sollen zumindest die beiden Schulen damit ausgestattet werden.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Span

Der Kaufvertrag „Span“ wird für alle sichtbar auf die Leinwand projiziert. Die Bürgermeisterin erläutert die wichtigen Bestandteile des Vertrages.

Der Kaufpreis für die Liegenschaft 3236 und den ½ Anteil des Weganteils beträgt EUR 448.200,00, für die Teilwaldrechte werden nochmals 12.800,00 veranschlagt. Der Kaufpreis ist nach Unterfertigung innerhalb 14 Tagen zu entrichten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag über EUR 448.200,00 zuzüglich Teilwaldrechte in Höhe von EUR 12.800,00 und damit verbundene Vertragserrichtungskosten und Eintragungsgebühren zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Mair

Der Kaufvertrag „Mair“ wird für alle sichtbar auf die Leinwand projiziert. Die Bürgermeisterin erläutert die wichtigen Bestandteile des Vertrages.

Der Kaufgegenstand ist das Trennstück 3 mit 230 m² aus dem Gst 3902. Dieses soll mit dem Gst 3899 – Sonderfläche Volksschule vereinigt werden. Der Kaufpreis beträgt EUR 7.360,00.

Die Bürgermeisterin weist auf die aufschiebende Wirksamkeit des Kaufvertrages hin, welcher unter der Bedingung abgeschlossen wird, dass das Gst 3902/2 von derzeit Freiland in Bauland/Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2022 mit zeitlicher Befristung gem. § 37a TROG 2022 gewidmet wird. Sollte dies nicht bis spätestens 30.06.2023 eintreten, sind die Vertragsparteien nicht mehr an diesen Kaufvertrag gebunden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Kaufvertrag für das Trennstück 3 aus dem Gst 3902 KG Oberperfuss in seiner vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betr. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gst. 3902, 3899, 3666 und 3925 KG Oberperfuss (VS/Mair)

a) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche der Gp 3902 und Änderung der Stempelbeschreibung Ö02 in Anlage B der Verordnung der Gemeinde Oberperfuss vom 02.05.2022, Zahl ork_obp21021_v1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung der Anlage B der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept:

- Änderung des Wortlautes der Entwicklungssignatur Ö02 von
 - Zentrumsbereich von Aigling mit Volksschule, Kirche und Parkplatz in
 - *Zentrumsbereich mit Volksschule, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kirche*

Änderung des Ordnungsplanes (Anlage A) zum Örtlichen Raumordnungskonzept:

a) Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich einer Teilfläche der Gp 3902 im Ausmaß von rd. 730 m² und

- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs auf diese Fläche mit Erweiterung der Geltungsbereiche der Entwicklungssignaturen
 - Ö02 (*Zentrumsbereich von Aigling mit Volksschule, Kirche und Parkplatz*) auf den nördlichen Teil im Ausmaß von rd. 230 m² und
 - W49 (z1/D2) auf den südlichen Teil im Ausmaß von rd. 500 m²
 - und Abgrenzung mittels einer Grenze unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung
- Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereichs mit einem Siedlungsrand

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

b) Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 28.6.2022, mit der Planungsnummer 337-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich 3902, 3925, 3666, 3899 KG 81305 Oberperfuß zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vor:
Umwidmung

Grundstück 3666 KG 81305 Oberperfuß

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten und Kinderkrippe mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

weitere Grundstück 3899 KG 81305 Oberperfuß

rund 460 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten und Kinderkrippe mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

weitere Grundstück 3902 KG 81305 Oberperfuß

rund 230 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten und Kinderkrippe mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

sowie

rund 500 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 3925 KG 81305 Oberperfuß

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten und
Kinderkrippe mit Nebengebäuden und Nebenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle
abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung betr. Rückwidmung einer Teilfläche der Gst. 2228/1 von Sonderfläche standortgebunden Speicherteich in Freiland

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 68
Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ZT
GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 25.5.2022, mit der Planungsnummer 337-2022-00003, über die
Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich 2228/1 KG 81305
Oberperfuß zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vor:
Umwidmung

Grundstück 2228/1 KG 81305 Oberperfuß

rund 7207 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Speicherteich
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 12

Beratung und Beschlussfassung betr. Umwidmung der Gst 3669/2 und 3669/3 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (Gritsch)
--

a) Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfluss gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 7.7.2022, mit der Planungsnummer 337-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfluss im Bereich 3669 KG 81305 Oberperfluß zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfluss vor:

Umwidmung

Grundstück 3669 KG 81305 Oberperfluß

rund 1000 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

b) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilflächen der Gpn. 3669 und 3728 vom 23.06.2022, Zahl ork_obp22012_v1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche, Festlegung der Entwicklungssignatur W 51 (z1, D2) im Bereich einer rd. 3.022 m² umfassenden Teilfläche der Gp 3669, Festlegung einer Einrichtung für ruhenden Verkehr mit der Signatur P 1 im südwestlichen Teilbereich der Gp 3699 sowie Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches mit einer maximalen Siedlungsgrenze.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan Gst. 3532 (Grünfelder)

Es bedarf noch einer weiteren Besprechung betreffend Widmung, deshalb wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt und dem Bauausschuss zur Beratung zugewiesen.

Punkt 14

Bericht über die überörtliche Kassaprüfung

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Öffentlichkeit zu diesem TO-Punkt auszuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 15

Bericht über die örtliche Kassaprüfung

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Rupert Altenhuber, berichtet über die am 07.06.2022 stattgefundenen Sitzung. Überprüft wurde die Gemeindekasse betreffend das 2. Quartal 2022.

1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 02.06.2022 aller Haupt- und Nebenkassen aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung.

Der Kassen-Ist-Bestand (inkl. Rücklagensparbücher) betrug per 02.06.2022 EUR 2.069.936,94.

2. Buchungs- und Belegprüfung

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 09.05.2022 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

3. Sonstige Prüfbereiche

Der Tresor wurde überprüft. Der Überprüfungsausschuss vergewisserte sich, dass die üblichen Sicherheitsstandards eingehalten werden.

Punkt 16

Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Thomas Kirchmair informiert über den Jugendraum. Er wird sehr gut angenommen. Er hofft, dass auch weiterhin so viele Kinder und Jugendliche kommen.

Dem GR Gerhard Schuster wurde vom Feuerwehrkommandanten um den Hinweis gebeten, dass im Zuge der Kanalbauarbeiten im Bereich Kammerland der bestehende Hydrant richtig gesetzt wird. Dieser befindet sich derzeit hinter der Mauer und weiters schlägt er vor, bei jedem

Löschwasserbehälter einen Ansaugstutzen zu installieren. Laut Gemeindevorarbeiter Herbert Reinalter wäre das kein Problem. Vorteil im Winter wäre, dass man ihn sofort findet.
Die Bürgermeisterin wird die mit dem Gemeindevorarbeiter besprechen.

GR Andreas Willhelm stellt fest, dass nach langem Warten nun endlich die Pflastersteine für den Kirchplatz eingetroffen sind und somit die Hoffnung besteht, dass dieser Kirchplatz in Kürze eröffnet werden kann. Insbesondere wäre es gut, wenn das öffentliche WC dann auch in seiner Funktion übergeben werden kann. Weiters fragt GR Andreas Willhelm an, warum bei dem Kanalbau im Bereich Sportcafe bis Dr. Doblinger bereit ein drittes Mal erneut geöffnet wurde.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass immer wieder neue Einbauten von Nöten sind und deshalb mehrfach aufgegraben wird. Letztens wurde die LWL-Verrohrung eingelegt. Betreffend Kirchplatz ist Folgendes anzumerken: aufgrund der späten Entscheidung für die entsprechenden Steine dauerte die Lieferung so lange, jetzt aber sollte bald sowohl auf der Terrasse als auch neben der zurückgeschnittenen Eibe die Pflasterung fertig gestellt und der Brunnen wieder aufgestellt werden.

GV Ing. Anton Schmid informiert, dass die 6 Mittelgebirgsgemeinden (Axams, Birgitz, Götzens, Natters, Grinzens, Mutters) die Bauträger weiter einschränken. Siehe Artikel Bezirksblätter vom 07.07.2022.

GV Ing. Anton Schmid schlägt vor, den Verlauf dessen weiter zu verfolgen und sich der Vorgangsweise eventuell anzuschließen.

Der Vizebürgermeister Thomas Zangerl teilt mit, dass die Ausführungen laut diesem Bericht in Oberperfuss bereits vor einem Jahr im Zuge der Vertragsraumordnung bereits beschlossen wurden.

Die Bürgermeisterin erläutert dazu, dass mit der zwingenden Voraussetzung eines Bebauungsplans bei größeren Bauvorhaben dem Gemeinderat ein starkes Instrumentarium zur Verfügung steht.

GR Rupert Altenhuber fragt nach, wann damit zu rechnen ist das der Haggenweg wieder befahrbar ist. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sowohl der Bauleiter als auch der Bauherr zugesichert haben, den Weg bis nächste Woche fertig zu stellen.

Der Vizebürgermeister Thomas Zangerl teilt mit, dass der Handlauf an der Friedhofsmauer offenbar heruntergefahren wurde.

Die Bürgermeisterin wird die Reparatur veranlassen.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: